

**Beschluss** (gegen die Stimmen der CSU):

Der Sozialausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04792 vom 14.12.2018 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2020.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04896 vom 24.01.2019 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02100 vom 09.05.2016 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.

Der Sozialausschuss beschließt abschließend:

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04455 vom 29.09.2018 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2022.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05074 vom 08.03.2019 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04893 vom 23.01.2019 bleibt aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05201 vom 05.04.2019 ist aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06521 vom 15.01.2020 ist aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.

9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04607 vom 26.10.2018 ist aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
  
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06681 vom 06.02.2020 ist aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
  
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00020 vom 12.05.2020 ist aufgegriffen.  
Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2021.
  
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung der Ziffern 1 bis 3 im Antrag der Referentin erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.